Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Hinweisblatt für Hochzeitsfeiern

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen hingewiesen:

Anzahl der Personen:	- 50 im Innenbereich
	- 100 im Außenbereich
	 Kinder werden mitgezählt
	 Personal wird nicht mitgezählt
	- Überdachungen / Pavillons / Zelte mit guter
	Durchlüftung gelten als Außenbereich
Raum/Location:	- Keine Abstandsregeln. Auch Tafeln sind er-
	laubt
Essen:	- Selbstbedienbüffet nur mit verpackten Pro-
	dukten, ansonsten Bedienbüffets
	oder Sicherstellung, dass Besteck und Ge-
	schirr nicht durch mehrere Personen berührt
	werden kann
Live-Musik:	- Ist möglich unter folgender Voraussetzung:
	Abstand 1,5 m vom Publikum, Blasmusik und
	Sänger 2 m
	- Profiband oder bis zu 10 Laienmusiker
	- Das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltun-
	gen und Proben ist zu beachten
	(https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/mel-
	dung/6461/faq-grundlegendes-zum-hoch-
	schulbetrieb-zur-forschung-und-zum-kulturel-
	len-leben.html)
Mund-Nasen-	- Nicht erforderlich, außer beim Verlassen der
Bedeckung:	geschlossenen Gesellschaft
Tanzen:	- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt
Sperrstunde:	- Die Corona-Sperrstunde wurde aufgehoben.
_	Es gelten wieder die Regeln wie vor der
	Corona-Pandemie
Schutz- und Hygienekon-	- Es ist kein eigenes Konzept erforderlich,
zept:	wenn die Veranstaltung in einer Gaststätte
_	stattfindet

Stand: 25.6.2020